



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

VORL.NR. 073/11

Sachbearbeitung:

Lehmpfuhl, Frank

Datum:

12.04.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

19.05.2011
25.05.2011

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Stadtmuseum Eberhardstr. 1
- Erhöhte Förderung von Ordnungs- und Baumaßnahmen durch den Investitionspakt sozialer Infrastruktur im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Mathilden-/ Rathausareal"

Bezug:

Vorl.Nr. 404/06, 340/10

Anlage:

Bezug zu den Leitsätzen und strategischen Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

1. Für die Schaffung der Gemeinbedarfseinrichtungen Stadtmuseum und Kunstverein werden die durch Beschluss vom 27.09.2006 bereitgestellten **Städtebaufördermittel** in Höhe von 2.618.800,-- € **auf 4.166.666,-- € erhöht**. Die Zuwendung wird im Rahmen des „Investitionspakts zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur“ (IVP) innerhalb der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme Mathilden-/ Rathausareal zur Verfügung gestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den für Ziffer 1 bereits am 20.12.2006 mit der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH abgeschlossenen **städtebaulichen Vertrag** über die Durchführung von Ordnungs- und Baumaßnahmen gemäß § 146 Absatz 3, § 147 und 148 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 11 BauGB an die neue Fördersumme **anzupassen**.

Sachverhalt/Begründung:

1. **Ausgangslage und kurze Zusammenfassung**

Der Verwaltung ist es erfreulicherweise inzwischen gelungen, für das Programmjahr 2011 über die erforderlichen 0,7 Mio. € Förderrahmen noch **weitere 1,467 Mio. € Förderrahmen** für die **IVP-Maßnahme Stadtmuseum zweckgebunden** bewilligt zu bekommen. Damit kann der bestehende Förderrahmen von 2,5 Mio. € auf 4,167 Mio. € erhöht werden. Deshalb kann die städtische Belastung reduziert werden bzw. vorhandene Kostenrisiken abgedeckt werden.

Ziel dieser Vorlage ist es, den bisher geltenden städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Ludwigsburg und der WBL, der vom Gemeinderat am 27.09.2006 beschlossen wurde (Vorl. Nr. 404/06), anzupassen.

Ursprünglich war im Jahr 2006 bei einem Kostenaufwand von 6,3 Mio. € der Einsatz von rund 2,6 Mio. € Städtebaufördermittel für die Maßnahme vorgesehen.

Im Laufe der Projektentwicklung konkretisierten sich die Kosten für das Stadtmuseum auf 7,7 Mio. €. Deshalb war es ausdrücklicher Wunsch des Gemeinderates, die Städtebaufördermittel analog der Kostensteigerung zu erhöhen und zur Beibehaltung der Nettobelastung für die Stadt Ludwigsburg die Förderung auf erforderliche 3,2 Mio. € Förderrahmen zu erhöhen.

Da die Verwaltung Risiken sah, die Maßnahme aus dem ohnehin stark belasteten Stadterneuerungsverfahren „Mathilden-/ Rathausareal“ zu bezuschussen, hat sie sich bemüht, in alternative Förderprogramme aufgenommen zu werden. Dies ist im Jahr 2009 auch gelungen und zwar mit einem neuen Förderrahmen von 2,5 Mio. € im IVP. Mit der Infovorlage 340/10 hatte die Verwaltung im Juli letzten Jahres bereits signalisiert, dass aus Ihrer Sicht die Erhöhung des Förderrahmens um die noch fehlenden 700.000 € durchaus möglich ist, um mit einer Gesamtförderung von 3,2 Mio. € die Nettobelastung für die Stadt auf gleichem Niveau zu halten.

2. Bedeutung der Maßnahme für die Stadterneuerung

Das Projekt Stadtmuseum stellt im Rahmen des städtebaulichen Erneuerungskonzepts „Mathilden-/ Rathausareal“ eine der wichtigsten Maßnahmen dar.

Die Schlüsselposition resultiert daraus, dass mit der Maßnahme ein städtebaulicher Missstand (innerstädtische Brache) abgewendet werden kann und ein Gebäude mit geschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung (insbesondere auch durch die Denkmaleigenschaft) zusätzlich noch eine kulturelle Nutzung erhalten soll.

Mit dem Stadtmuseum Eberhardstraße 1 soll ein weiterer Schritt gemacht werden, die Kulturmeile Innenstadt (Forum, Theater- und Filmakademie, Theater im Cluss-Garten, Scala, Museen, Schloss) zu manifestieren und eine weitere wichtige Kultur- und Bildungseinrichtung in attraktiver Lage unterzubringen.

Gleichzeitig wird damit die Etablierung einer ggf. länger bestehenden Brache in einem wichtigen innerstädtischen Baublock vermieden und die wegfallende Nutzung durch die Kriminalpolizei übergangslos ersetzt und mit Leben gefüllt. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass neben der Schaffung einer attraktiven Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung mit der Ansiedlung der städtischen Tourist Information und einem kleinen Café weitere Anziehungspunkte geschaffen werden sollen.

Angesichts der hohen Investitionskosten und der obig ausgeführten Bedeutung für das Kulturleben in der (Innen-) Stadt ist der umfangreiche und nun wesentlich höhere Einsatz von Städtebaufördermitteln zu rechtfertigen.

Die hervorragende förderrechtliche Eignung wird nicht zuletzt auch von Bund und Land deshalb gesehen, da das Gebäude durch die Generalsanierung eine enorme energetische Aufwertung erfährt.

Deshalb sind die Mittel von Bund und Land auch ausschließlich für das Projekt Stadtmuseum zweckgebunden.

3. Verwaltungsvorschlag/ weiteres Vorgehen

Nachdem die Städtebaufördermittel zeitlich begrenzt nur bis 31.12.2011 und ausschließlich zweckgebunden für die Maßnahme Stadtmuseum Eberhardstraße 1 zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung vor, die Mittel vollumfänglich in Höhe von 4.166.666,- € hierfür einzusetzen.

Dazu muss auch der am 20.12.2006 zwischen der Stadt und der WBL geschlossene städtebauliche Vertrag zur Förderung von Ordnungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an die erhöhte Zuwendung und die geänderten förderrechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die Verwaltung wird alle erforderlichen Voraussetzungen schaffen, dass die Mittel, wie von Bund und Land gefordert, noch vollumfänglich im Jahr 2011 abgerufen werden und an die WBL

ausbezahlt werden können.

Damit zusammenhängend hat sich die Verwaltung das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Maßnahme bis Jahresende baulich zu 80 % umgesetzt zu haben.

4. Finanzielle Auswirkungen

Von den 4.166.666,-- € Zuwendung werden 60 % bzw. 2.500.000,-- € von Bund und Land getragen. Der von der Stadt zu tragende Komplementäranteil liegt bei 1.666.666,-- €.

Für die o. g. Maßnahme stehen unter der FiPo 2.6157.9880.000-0121 als erforderliche Zuschüsse Mittel i.H.v. 4.167.000,-- € bereit.

Die Zuwendungen von Bund und Land i.H.v. 2.500.000,-- € sind analog der o.g. Ausgabe bereits unter der FiPo 2.6157.3610.000-0121 als Einnahme eingestellt.

Durch die außerplanmäßige Erhöhung des Förderrahmens verbessert sich der in der Vorlage 340/10 prognostizierte Idealfall von 3,2 Mio. € Förderrahmen um weitere 967.000 € Förderrahmen. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen wird sich die Folgekostensituation der Maßnahme dadurch erheblich verbessern und künftige Haushalte entlasten. Selbst bei einer Betrachtung ohne Komplementärmittel der Stadt Ludwigsburg ergibt sich noch ein finanzieller Vorteil von 580.000 € zu Gunsten des Baukontos.

Unterschriften:

Frank Lehmpfuhl

Verteiler:

DI, D II, DIII, R05, FB 20, FB 41, Städtisches Museum, FB 61, FB 65, FB 89, Tourist Information, Wohnungsbau